

**Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln**

Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek
Frau Landesrätin Renate Hötte
Frau Vorsitzende der Landschaftsversammlung Anne Henk-Hollstein
Herrn Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Dr. Ralph Elster
SPD Fraktion in der Landschaftsversammlung
CDU Fraktion in der Landschaftsversammlung
Fraktion von Bündnis'90/Die Grünen in der Landschaftsversammlung
FDP Fraktion in der Landschaftsversammlung
AfD Fraktion in der Landschaftsversammlung
Fraktion DIE LINKE in der Landschaftsversammlung
Fraktion DIE FRAKTION in der Landschaftsversammlung
Fraktion FREIE WÄHLER in der Landschaftsversammlung

26.09.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende

der Landschaftsversammlung Henk-Hollstein,

sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek,

sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Landschaftsversammlung,

Sie können uns glauben: die Verantwortlichen in den Mitgliedskörperschaften des LVR sowie in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind „Kummer“ nicht nur im übertragenen Sinne gewohnt.

Richtig ist nämlich, dass die Städte, Gemeinden und Kreise in den letzten Jahren immer wieder mit herausfordernden Situationen, wie den finanziellen Folgen der Coronapandemie und der Energiekrise, zu kämpfen hatten und die Haushaltssituation der Kommunen gewiss nicht als „rosig“ angesehen werden konnte.

Die Haushaltssituation der meisten Kommunen im Zuständigkeitsbereich des LVR hatte sich zwar in den vergangenen Jahren (jedenfalls leicht) verbessert. Verantwortlich dafür ist eine Vielzahl von Faktoren, die vollständig aufzuzählen den Rahmen sprengen würde, zu denen aber in Teilen auch wesentlich nicht wirkliche Verbesserungen, sondern lediglich „Verschiebungen“ aufgrund der vorübergehend möglichen Isolierungen beigetragen haben. Gewiss haben auch die Bemühungen des LVR, eine Haushaltskonsolidierung zu betreiben, hierzu *einen* - wenn vielleicht auch nicht *den* ausschlaggebenden - Beitrag geleistet.

„Kummer gewohnt“ zu sein bedeutet allerdings auch, mit größter Sorge auf die „Herausforderungen von morgen“ zu blicken, die sich wie dunkle Wolken über das Haushaltsjahr 2024, aber wahrscheinlich auch auf die nachfolgenden Jahre gelegt haben, denn:

- Die Steuereinnahmen gehen auf allen staatlichen und der kommunalen Ebene zurück.

**DIE RHEINISCHEN
KREISFREIEN STÄDTE
UND LANDKREISE**

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin

Kreis Düren
Der Landrat

Stadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister

Kreis Euskirchen
Der Landrat

Kreis Heinsberg
Der Landrat

Kreis Kleve
Der Landrat

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Kreis Mettmann
Der Landrat

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister

Oberbergischer Kreis
Der Landrat

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister

Kreis Viersen
Der Landrat

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

- Es ist mittelfristig zu befürchten, dass die den Schlüsselzuweisungen zugrunde liegenden Verbundsteuereinnahmen nicht mehr so signifikant steigen werden wie bisher.
- Das Land plant eine Rückforderung der in 2021 und 2022 aufgrund der Pandemie aufgestockten Mittel.
- Gleichzeitig ist auf allen kommunalen Ebenen mit erheblichen Personalkostensteigerungen infolge der inzwischen abgeschlossenen Tarifverträge sowie infolge der zu erwartenden Besoldungserhöhungen zu rechnen.
- Die Städte, Gemeinden und Kreise sind wie alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von der Inflation, darunter insbesondere steigenden Bau-, Beschaffungs- und Kreditkosten, betroffen.
- Es steigen außerdem die flüchtlingsbedingten Kosten, die von den Kreisen, Städten und Gemeinden zu tragen sind, ohne dass bisher eine adäquate Finanzierung durch Bund oder Land gewährleistet wird.
- Es ergeben sich zum Teil erhebliche zusätzliche Zinsbelastungen aufgrund des ansteigenden Zinsniveaus. Erst am 14.09.2023 hat die EZB erneut den Leitzins erhöht.
- Eine Isolierung pandemie- und kriegsbedingter Mehrkosten ist spätestens ab 2025 nicht mehr möglich, damit steigt die Aufwandslast gegenüber dem Vorjahr automatisch.

Infolge dessen stellen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Schreibens stellvertretend für die Mitgliedskörperschaften des LVR, aber auch für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Kreisen fest:

Während die Einnahmen insbesondere der Städte und Gemeinden nicht adäquat steigen, sondern teilweise sogar einzubrechen drohen, explodieren die kommunalen Ausgaben! Wir sind daher allesamt (heraus-)gefordert, **alles uns nur Mögliche** und irgendwie (noch) Vertretbare zu unternehmen, um exorbitante Steuererhöhungen zu vermeiden, gleichzeitig aber auch ein Abrutschen in die absolute Handlungsunfähigkeit der Städte, Gemeinden und Kreise zu verhindern.

Nach einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes für 2024 ist zu erwarten, dass 38,5% der kreisangehörigen Gemeinden die aktuellen rechtlichen Voraussetzungen für eine Haushaltssicherung erfüllen werden.

Das Haushaltsblitzlicht des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom Juli 2023 kommt zu einem vergleichbaren besorgniserregenden Ergebnis. Im Haushaltsplanjahr 2024 werden 14 von 22 Städten einen (fiktiven) Haushaltsausgleich erreichen. Dies erwarten im mittelfristigen Planungszeitraum 2025-2027 nur noch sieben bis neun Städte. Ab 2025 wird mehrheitlich auf die allgemeine Rücklage zurückgegriffen. Zum Ende des Planungszeitraums hin verschlechtern sich die Erwartungen. Bis zu neun Städte erwarten, jährlich mehr als 5 % der allgemeinen Rücklage in Anspruch nehmen zu müssen.

Bereits zum Haushaltsjahr 2024 werden Haushaltssicherungskonzepte wieder eine größere Rolle spielen: Drei Städte erwarten, ihr bestehendes HSK genehmigungsfähig fortschreiben zu können. Vier weitere Städte erwarten,

erstmalig HSK-pflichtig zu werden. Sechs Städte gehen davon aus, keinen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

Klar ist dabei:

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in den Kommunen sind selbst aufgrund der fortwährenden Krisen, der Inflation und der Rezession maximal herausgefordert und geraten mitunter an die Grenze der eigenen Belastbarkeit.

Dies vorausgeschickt, haben nicht nur die Vertreter der Städte und Kreise während der Informationsveranstaltung am 28.08.2023, sondern auch die Vertreter der kreisangehörigen Kommunen während der Informationsveranstaltung am 29.08.2023 mit einigem Befremden zur Kenntnis genommen, dass:

- der Landschaftsverband Rheinland für das Jahr 2024 eine Aufstockung des Personals um 401 Stellen, also um mehr als 10 % der aktuell vorhandenen Stellen, plant, während es bereits in 204 weiteren Fällen aufgrund befristeten Bedarfs zu weiterem Personalaufwand kommt,
- damit einhergehend insgesamt eine Steigerung des Personalaufwands um 24,3 % (71,7 Mio. €) vorgesehen ist,
- der Landschaftsverband Rheinland den im Jahr 2021 festgestellten Überschuss in Höhe von 39 Mio. € bisher nicht vollständig umlagemindernd eingesetzt hat.
- er sogar in 2024 lediglich 3 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kommunen einsetzen möchte,
- in der Veranstaltung am 28.08.2023 seitens der Verwaltung des LVR geäußert wurde, dass die durch das Konsolidierungsprogramm zu erzielenden Einsparungen ja viel „besser seien“ als eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage – als ob es um ein „Entweder-Oder“ ginge, sprich: um die Konsolidierung des Haushaltes ODER eine angemessene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Richtig ist nämlich, dass Konsolidierung für alle kommunalen Ebenen eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Die vorgenannten Punkte führen in Summe im Jahr 2024 erneut zu einem deutlichen Mehraufwand bei der Landschaftsumlage; aktuell ist eine weitere Erhöhung der Zahllast um rd. **182 Mio. €** vorgesehen. Und dies vor dem Hintergrund, dass die Mitgliedskörperschaften mit dem Nachtragshaushalt 2023 bereits eine erhöhte Landschaftsumlage im Umfang von mehr als **285 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr zu verkraften bzw. aufzubringen haben.

Angesichts der schwierigen Lage, vor der die kommunalen Haushalte gerade in 2024 stehen, empfanden wir diese Botschaften als sehr unbefriedigend. Wir möchten deshalb im Nachgang zur Veranstaltung an die bereits mündlich ausgetauschten Positionen anknüpfen und unsere Erwartungen formulieren:

1. Personal

In allen Städten und Kreisen bestehen aktuell dringende Personalbedarfe. Allerdings können es sich die wenigsten tatsächlich leisten, 2024 nennenswert entsprechend der Aufgabenstellungen den Personalbestand auszubauen. Dass der Landschaftsverband dies in der jetzigen Situation in einer Größenordnung von 401 Stellen beabsichtigt, hat in der kommunalen Familie tatsächlich Fassungslosigkeit ausgelöst.

Daher bitten wir dringend um deutliche Korrekturen beim Stellenplan und entsprechend bei den finanziellen Auswirkungen.

Darüber hinaus bitten wir um Überprüfung des Versorgungsaufwandes, der laut Eckdaten um 21,9 Mio. € bzw. 44 % steigt, wobei uns unklar geblieben ist, welche Dynamik der LVR in seiner Vorausberechnung der erforderlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Pensionsempfänger unterstellt hat.

2. Hilfe zur Pflege

Im Vergleich zum Ist 2021 liegen die Einsparungen mit 4% offensichtlich deutlich unter dem Wert der bundesweiten Erhebungen (26%). Wir bitten um Überprüfung der Ansatzhöhe.

3. Ausgleichsrücklage

Frau Kämmerin Hötte hat nach ihrem Vortrag auf Anfrage ausgeführt, dass ein spürbarer Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht beabsichtigt sei. Dies wurde damit begründet, dass die Ausgleichsrücklage als Puffer für schwierige Zeiten erhalten bleiben soll. Eine Argumentation, deren grundsätzlicher Charakter zunächst sicherlich viele von uns – unabhängig von der jeweiligen Haushaltssituation – nachvollziehen können.

Allerdings stellt sich doch die Frage, ob diese schwierigen Zeiten nicht schon 2024 erreicht werden und insbesondere in welcher Höhe eine Ausgleichsrücklage als letzter Risikopuffer vorgehalten werden muss. Dass 2024 ein schwieriges Jahr wird, ist oben bereits ausgeführt.

Die Ausgleichsrücklage dürfte ausweislich der Zahlen des Eckdatenpapiers zum 01.01.2024 über einen Bestand von mehr als **170 Mio. €** verfügen. Diesen Bestand halten zu wollen, entspricht aus Sicht der kommunalen Familie, auch angesichts der darüber hinaus bestehenden nennenswerten Allgemeine Rücklage, einer sehr hohen Risikoaversion, zumal im Laufe der Veranstaltung sowohl bei den Personalkosten als auch z.B. bei den Ansätzen der Hilfe zur Pflege der Eindruck entstanden ist, dass der Landschaftsverband mit wahrnehmbar überschaubarem Risiko geplant hat.

Wir erwarten, dass der LVR im Haushaltsjahr 2024 nennenswerte Teile der Ausgleichsrücklage, die nicht zwingend als Risikopuffer benötigt werden, zur Entlastung der Landschaftsumlage einsetzt.

In diesem Zusammenhang möchten wir besonders auf die Eckdaten hinweisen, die der Landschaftsverband Westfalen-Lippe am 06.09.2023 veröffentlicht hat. Natürlich geht auch der LWL davon aus, dass eine Schwankungsreserve in Form der Ausgleichsrücklage notwendig ist. Er setzt diese aber nachvollziehbarerweise nicht im dreistelligen Millionenbetrag an, sondern:

a) der LWL will eine prognostizierte Ergebnisverbesserung 2023 bereits 2024 einsetzen (während im LVR, siehe oben, noch nicht einmal der Überschuss aus 2021 vollständig zurückgegeben wurde);

b) der LWL beabsichtigt, 35 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen;

c) beim LWL ergibt sich danach ein verbleibender Bestand der Ausgleichsrücklage von ca. **83 Mio. €**.

Wir sind der festen Ansicht, dass auch der LVR im Sinne des Gebots der Rücksichtnahme wie der LWL handeln kann, angesichts der finanziellen Lage der Kreise, Städte und Gemeinden sogar **muss**.

Wir fordern deshalb, dass die Ausgleichsrücklage 2024 merklich in Anspruch genommen wird und sich der LVR dabei am LWL orientiert.

Wir bitten abschließend um Benachrichtigung über das Ergebnis der Beratungen.

Die Korrespondenz bitten wir über folgende zentrale Postanschrift zu führen:

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister
Büro des Stadtkämmerers
Bonner Str. 100
42697 Solingen.

Mit freundlichen Grüßen

StädteRegion Aachen | Der Städteregionsrat | Dr. Tim Grüttemeier

Bundesstadt Bonn | Die Oberbürgermeisterin | Katja Dörner

Kreis Düren | Der Landrat | Wolfgang Spelthahn

Stadt Düsseldorf | Der Oberbürgermeister | Dr. Stephan Keller

Stadt Duisburg | Der Oberbürgermeister | Sören Link

Rhein-Erft-Kreis | Der Landrat | Frank Rock

Stadt Essen | Der Oberbürgermeister | Thomas Kufen

Kreis Euskirchen | Der Landrat | Markus Ramers

Kreis Heinsberg | Der Landrat | Stephan Pusch

Kreis Kleve | Der Landrat | Christoph Gerwers, Landrat

Stadt Köln | Die Oberbürgermeisterin | Henriette Reker

Stadt Krefeld | Der Oberbürgermeister | Frank Meyer

Stadt Leverkusen | Der Oberbürgermeister | Uwe Richrath

Kreis Mettmann | Der Landrat | Thomas Hendele

Stadt Mönchengladbach | Der Oberbürgermeister | Felix Heinrichs

Stadt Mülheim an der Ruhr | Der Oberbürgermeister | Marc Buchholz

Oberbergischer Kreis | Der Landrat | Jochen Hagt

Stadt Oberhausen | Der Oberbürgermeister | Daniel Schranz

Stadt Remscheid | Der Oberbürgermeister | Burkhard Mast-Weisz

Rheinisch-Bergischer Kreis | Der Landrat | Stephan Santelmann

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Sebastian Schuster

Stadt Solingen | Der Oberbürgermeister | Tim.-O. Kurzbach

Kreis Viersen | Der Landrat | Dr. Andreas Coenen

Stadt Wuppertal | Der Oberbürgermeister | Dr. Uwe Schneidewind



Für die Richtigkeit

Stadt Solingen

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

A handwritten signature in purple ink, consisting of a stylized 'D' followed by a series of loops and a final flourish.

Daniel Wieneke

Stadtkämmerer

